

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, dass wir jetzt sehr rasch in cumulo abstimmen. Stück 1) gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ, das Stück Nummer 2) ist abgesetzt, das Stück Nummer 4), das Stück Nummer 6), Nummer 7), Nummer 11), Nummer 12) gegen die Stimmen der FPÖ, das Stück 13) berichtet der Herr Gemeinderat Korschelt, Stück Nummer 14), 15), 16) und 17). Am Nachtrag sind es die Stücke 1), das Stück 2) gegen die Stimmen der SPÖ und der KPÖ im Punkt 5, da geht es um die HLH Hallenverwaltungs GmbH., Stück Nummer 3), 4), 6) gegen die Stimmen der KPÖ, 7), 9) gegen die Stimmen der FPÖ, 10), sowie die Stücke 14), 15), 16), 17), 18) das wird jetzt vielleicht wieder eine neue Version sein, ich darf gleich dazusagen, Stück 14) ist Dachverband erneuerbare Energie, 15) ist bei mir das Sozialamt, Tageszentren, 16) ist Liberty, 17) ist Ellen Key, 18), ist noch einmal Ellen Key, 19) ganztägige Schulformen, 20) Weiterführung der ganztägigen Schulformen, 21) Umweltamt Grazer Feinstaubförderungspaket.

1) Präs. 12262/2003-17

Organisation der Weltkulturerbestädte (OWHC); Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Graz mit 31.12.2008

Der Stadtsenat stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz kündigt hiermit die Mitgliedschaft bei der Organisation der Weltkulturerbestädte (OWHC) zum 31.12.2008.

4) A 8-21777/2006-83

Verkehrsverbund Steiermark;

Genehmigung einer Verlängerung der
Finanzierungsvereinbarung über die
Studienkarte für den Zeitraum vom
1.7.2008 bis 30.6.2009 in Höhe von
€ 253.200,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1.7.2008 bis 30.6.2009 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26.7.1996, GZ. A 8 – K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarung genehmigt.

Der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2008/09 beträgt maximal € 253.200,- und ist im Voranschlag 2009 entsprechend sicher zu stellen.

Der Anteil, der dabei den Grazer Verkehrsbetrieben zugeschrieben wird (ca. 58 % beziehungsweise rund € 146.800,-) ist von jenem Gesamtabgeltungsbetrag mitumfasst, der im abgeschlossenen Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG, nunmehr Graz AG, in Kraft seit 1.1.2008, vorgesehen ist.

6) A 8 –20766/06-8

Waschbetriebe Stadt Graz GmbH,
Übertragung Geschäftsanteile der Stadt
Graz in das Sondervermögen der
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz

Der Voranschlags-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 89 ff. des Statutes der Landeshauptstadt Graz 12967, LGBl. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008 beschließen:

Die Gesellschaftsanteile der Stadt Graz an der Waschbetriebe Stadt Graz Ges.m.b.H. werden dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz gewidmet und sind in der Bilanz der Wirtschaftsbetriebe als Beteiligung auszuweisen.

Die noch ausstehende Gesellschaftereinlage i.H.v. Euro 6.000,- wird aus den Mitteln der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz beglichen und als Beteiligungszugang gebucht.

7) A 8-829/2008-61

BürgerInnenamt,
Nationalratswahl 2008;
Haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 404.100,- in der OG 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 91 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2008 werden folgende neue, gegenseitig deckungsfähige Fiposse in der Anordnungsbefugnis des BürgerInnenamtes

Fipos.	Bezeichnung	Dkl.	Betrag
1.02400.042600	Amtsausstattung	18005	€ 3.000,00
1.02400.400600	Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens	18005	€ 5.000,00
1.02400.403600	Handelswaren	18005	€ 500,00
1.02400.409600	Geringwertige Ersatzteile	18005	€ 200,00
1.02400.425600	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe	18005	€ 500,00
1.02400.452600	Treibstoffe	18005	€ 200,00
1.02400.454600	Reinigungsmittel	18005	€ 200,00
1.02400.456600	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	18005	€ 2.000,00
1.02400.457600	Druckwerke	18005	€ 18.000,00
1.02400.458600	Mittel zur ärztl. Betreuung und Gesundheitsvorsorge	18005	€ 100,00
1.02400.459600	Sonstige Verbrauchsgüter	18005	€ 1.500,00
1.02400.522600	Geldbezüge d. nicht ganzjährig beschäftigten Ang.	18005	€ 10.000,00
1.02400.565600	Mehrleistungsvergütungen	18005	€ 24.000,00
1.02400.614600	Instandh. von Gebäuden	18005	€ 1.000,00
1.02400.617600	Instandh. von Fahrzeugen	18005	€ 100,00
1.02400.618600	Instandh. von sonstigen Anlagen	18005	€ 700,00
1.02400.620600	Personen und Gütertransporte	18005	€ 31.000,00

1.02400.630600	Postdienste	18005	€ 120.000,00
1.02400.700600	Mietzinse	18005	€ 20.000,00
1.02400.723600	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben	18005	€ 1.000,00
1.02400.728600	Entgelte für sonstige Leistungen	18005	€ 165.000,00
1.92400.768600	sonst. Lfd. Transferzahlungen an private Haushalte	18005	€ 100,00

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 404.100,-

gekürzt.

Der Eckwert des BürgerInnenamtes im Bereich von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird um € 404.100,- erhöht.

11) A 23 – 018922/2004/0015

Grazer Feinstaub-Förderungspaket;
Ergebnisbericht, Ausblick und
Aktualisierung der Richtlinien

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Das Grazer Feinstaub-Förderungspaket, Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in der Fassung vom 18.9.2008, wird genehmigt. Die Richtlinien gelten ab dem 19.9.2008 bis zum 30.9.2010 und sind auch auf die anhängigen Verfahren anzuwenden.

12) A 23-024712/2003/0104

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L
Feinstaubbelastung (PM 10)
4. Maßnahmenkatalog

Der Gemeindeumweltausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
3. Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.

14) KFA-K-42/2003-15

Sonderklassevereinbarung mit den
Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien;
gültig ab 1.7.2008

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden und in der Beilage A angeschlossenen Vereinbarungen abgeschlossen zwischen der Privatklinik Graz-Ragnitz GmbH in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, dem Sanatorium Hansa Ges.m.b.H. in 8010 Graz, Körblergasse 42, dem Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und dem Gekasan Sanatorium BetriebsgmbH, Privatklinik Kastanienhof in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits mit Wirksamkeit 1.7.2008 beschließen.

15) KFA-K-36/2008-1

Abschluss von Rahmenbedingungen für ambulante CT- und MRT-Untersuchungen mit der Wirtschaftskammer Steiermark;
Gültig ab 1.7.2008

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Punkten die Zustimmung erteilen:

- 1.) Die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und der Beilage A angeschlossene Rahmenvereinbarung für ambulante CT-Untersuchungen samt den dazugehörigen Anlagen 1 bis 6 abgeschlossen zwischen der Fachgruppe der privaten Krankenanstalten und Kurbetriebe in der Wirtschaftskammer Steiermark in 8010 Graz, Körblergasse 111-113, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits wird mit Wirksamkeit 1.7.2008 beschlossen.
- 2.) Die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und der Beilage B angeschlossene Rahmenvereinbarung für ambulante MRT-Untersuchungen samt den dazugehörigen Anlagen 1 bis 6 abgeschlossen zwischen der Fachgruppe der privaten Krankenanstalten und Kurbetriebe in der Wirtschaftskammer Steiermark in 8010 Graz, Körblergasse 11-113, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits wird mit Wirksamkeit 1.7.208 beschlossen.

16) KFA-K-33/2008-2

VertragszahnbehandlerInnen,
Abschluss einer rahmenvertraglichen
Vereinbarung über die EDV-
Rechnungslegung mit Wirkung 1.7.2008

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene rahmenvertragliche Vereinbarung über die EDV-Rechnungslegung, abgeschlossen zwischen der Zahnärztekammer für Steiermark, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29/3, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz, 8011 Graz, Schmiedgasse 26, andererseits mit Wirksamkeit 1.7.2008 beschließen.

17) SSA-K-16312/2004-8

Städt. Pflichtschulobjekt Keplerstraße 52:
Einräumung eines verbücherten
Fensterrechtes für Herrn Radije Salija,
Gstr.Nr. 399/2 KG Lend

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Bauwerber Radije Salija das Fensterrecht für 7 Fenster an der Ostfassade des neu zu errichtenden Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem Gstr.Nr. 399/2 gegen einen Entschädigungsbetrag von € 19.500,- (Neunzehntausendfünfhundert) mit Rechtswirksamkeit 1.10.2008 gewähren.

NT 1) Präs. 34223/2008-1
A 23-031244/2007/0030

Teilnahme der Stadt Graz am EU-Projekt
„Minus 3%“

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 1130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

1. Die Stadt Graz beteiligt sich als Partner am EU-Projekt Minus 3%.
2. Die Projektgenehmigung über den im Motivenbericht näher beschriebenen Betrag von maximal € 86.817,00 für die Jahre 2008-2012 wird erteilt.

3. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird ermächtigt, die für die Abwicklung mit der Europäischen Kommission erforderlichen Dokumente zu unterfertigen.

NT 2) A 8 – 30034/06-14

HLH Hallenverwaltung GmbH
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Generalversammlung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der HLH Hallenverwaltung GmbH; StR. Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008, vorbehaltlich der Genehmigung im Aufsichtsrat, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung der Generalversammlung
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 26.9.2007
3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2007 und des Gewinnverwendungsvorschläge
4. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Jahr 2007
5. Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Abberufung von Karl-Heinz Herper als Mitglied des Aufsichtsrates, Wahl von Bernd Hadler als Mitglied des Aufsichtsrates
6. Kenntnisnahme des Berichts des Geschäftsführers über das laufende Wirtschaftsjahr 2008

NT 3) A 8-30034/06-15
A 16-30591/2005/22

HLH Hallenverwaltung GmbH;
Genehmigung der finanziellen Vorsorge
für den laufenden Betrieb der HLH
Hallenverwaltung GmbH für die Jahre
2009-2010;
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss sowie der Kulturausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 wird, wie im Motivenbericht ausgeführt, dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der HLH Hallenverwaltung GmbH in Höhe von je € 180.000,00 für 2009 und 2010, bedingt mit dem Nachweis der Auszahlung des analogen Landeszuschusses in Höhe von jährlich Euro 360.000,- zugestimmt.

Der dieser Beschlussfassung beiliegende Finanzierungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

NT 4) A 8-11326/2008-13

Vermessungsamt,
Forschungsprojekt zu Bildflug 2007;
1. Projektgenehmigung über € 65.000,- in
der AOG 2008-2009
2. Ausgabeneinsparung von € 65.000,- in
der AOG 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2008-2009 wird die Projektgenehmigung „Forschungsprojekt Blindflug 2007“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 65.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009
Forschungsprojekt Blindflug 2007	65.000	2008-2009	0	65.000

beschlossen.

In der AOG 2208 werden die Fiposse

5.03200.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen, Blindflug“

6.03200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 65.000,- gekürzt.

NT 6) A 8 – 21795/06-26

MCG Graz e.gen.
ao. Generalversammlung
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 25.9.2008 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 25.4.2008

TOP 8. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2007

TOP 9. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007

TOP 10. Genehmigung des Anteilserwerbes von 33,34 % der AMB Ausstellungsservice und Messebau GmbH & Co KG sowie der Umgründungsmaßnahmen hinsichtlich der Zusammenführung mit der AMB GmbH.

NT 7) A 8-21515/06-36

Grazer Bau- und Grünlandsicherungs
GmbH;
Genehmigung der Gesamter-
richtungskosten für drei stationäre
Jugendwohlfahrtseinrichtungen in Höhe
von €2.123.000.00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 41/2008 iVm § 3 Punkt 2 und § 5 der Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG-Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

Die Gesamterrichtungskosten für die stationären Jugendwohlfahrtseinrichtungen 1 – 3 in Höhe von € 2.123.000,- werden im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes zur Kenntnis genommen. Die Haftungsübernahme der Stadt Graz für eine Fremdmittelaufnahme in der ursprünglichen Höhe von gesamt € 3,25 Mio. reduziert sich daher auf € 2.123.000,-.

NT 9) A 8-19566/06-6

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas
Organisations GmbH;
Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 41/2008 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Stadtrat Univ. Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2007
2. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1. bis 31.12.2007

NT 10) A 8-11326/2008

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Hochwasserschutz Petersbach
1. Projektgenehmigung über € 110.000,-
in der AOG 2208-2009
2. Ausgabeneinsparung in Höhe von
€ 110.000,- in der AOG 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 beziehungsweise § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der AOG 2008-2009 wird die Projektgenehmigung „Hochwasserschutz Petersbach“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 110.000,- im Rahmen des AOG-Programms 2006-2010

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009
Hochwasserschutz Petersbach	110.000	2008-2009	0	110.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlags 2008 werden die Fiposse

5.63900.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen, Hochwasserschutz“

6.63900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 110.000,- gekürzt.

beschlossen.

Die Bedeckung soll in der OG über die Fiposse

1.42200.728510 „Entgelte für sonstige Leistungen, TZ Betlehemgasse“ und

1.42200.728520 „Entgelte für sonstige Leistungen TZ Liberty“

erfolgen.

Die oben genannten Summen stellen einen Maximalrahmen für die Durchführung der Ausschreibung dar und sind über die Eckwerte 2009 – 2013 des Sozialamtes zu finanzieren, wobei der endgültige Finanzbedarf nach Ermittlung des Bestbieters dem Gemeinderat als endgültige Projektsumme zur Kenntnis zu bringen ist.

NT 16) A 5 – 39647/06-1

1.) Tageszentrum „Liberty“ am Standort
Theodor-Körner-Straße;
2.) Tageszentrum „Solidar“ am Standort
Bethlehemgasse;
Ausschreibung nach dem
Bundesvergabegesetz BVergG 2006;
Projektgenehmigung für den Zeitraum
1.1.2009 bis 31.12.2013, Fipos
1.42200.728510 und Fipos
1.42200.728520

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Projektgenehmigung zur Ausschreibung des Betriebes und die Führung der beiden Tagesbetreuungsstätten für SeniorInnen

1.) TZ „Liberty“ am Standort Theodor-Körner-Straße 65 und

2.) TZ „Solidar“ am Standort Bethlehemgasse 6

für den Zeitraum von 5 Jahren, vom 1.1.2009 bis 31.12.2013, in der Höhe von insgesamt € 3.850.000,-, erteilt.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.42200.728510 und der Fipos 1.42200.728520 vorzusehen.

NT 17) A 8-11326/2008-11

Stadtschulamt,
VS und HS Ellen Key,
Nachmittagsbetreuung;
Projektgenehmigung über € 26.900,- in
der OG 2008-2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2008-2009 wird die Projektgenehmigung „VS und HS Ellen Key – Nachmittagsbetreuung“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 26.900,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009
VS und HS Ellen Key Nachmittagsbetreuung	26.900	2008-2009	9.300	17.600

beschlossen.

Die Kosten für 2009 sind über den Eckwert 2009 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Die Bedeckung des Betrages von € 9.300,- für das Schuljahr 2008 erfolgt auf der Fipos 1.21300.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen“.

NT 18) SSA-29299/2006-4

Nachmittagsbetreuung an der VS und HS
Ellen Key;
Beauftragung der Kinderfreunde
Steiermark für das Schuljahr 2008/2009;
Projektgenehmigung über € 26.900,-

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle einer Weiterführung der Nachmittagsbetreuung an der VS und HS Ellen Key mit einem Finanzierungsaufwand für die Stadt Graz für den Zeitraum vom Schulbeginn 2008 bis 31.8.2009 von € 26.900,- die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt aus der Fipos: 1.21300.728700 sowie die zur Projektrealisierung erforderliche Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Verein Kinderfreunde Steiermark, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet..

NT 19) A 8 – 11326/2008-12

Stadtschulamt;
Ganztägige Schulformen, PädagogInnen
für den Freizeitbereich und
Vereinbarungen mit externen Rechts-
trägern
Projektgenehmigung über € 4.606.800,-
in der OG 2008-2011

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2008-2011 wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 4.606.800,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Ganztägige Schulformen – PädagogInnen für den Freizeitteil	4.606.800	2008-2011	510.700	1.474.200	1.547.500	1.074.400

beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2008-2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

NT 20) SSA-5429/2003-111

Weiterführung der ganztägigen Schulformen, Beistellung von PädagogInnen für den Freizeitbereich; Vereinbarungen mit WIKI Steiermark, Kinderfreunde Steiermark, ISOP und SALE; Projektgenehmigung für die Jahre 2008 bis 2011 über € 4.606.800,-

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. der Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen mit einem Finanzierungsaufwand von insgesamt € 4.606.800,- für die Zeit vom Schulbeginn 2008/2009 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt aus den Fipossen 1.21100.728700 in der Höhe von € 356.400,-, 1.21200.728700 in der Höhe von € 132.600,- und 1.21300.728700 in der Höhe von € 21.700,-.
2. den Abschluss der dazu erforderlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Vereinen WIKI Steiermark, SALE Projektmanagement & Consulting, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH und Kinderfreunde Steiermark, laut beiliegender Mustervereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

NT 21) A 8-11326/2008-15

Umweltamt,
Grazer Feinstaub-Förderungspaket;
1. Projektgenehmigung über € 5.000.000,- in der OG 2008-2010
2. Nachtragskredit über € 1.000.000,- in der OG 2008

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

In der OG 2008-2010 wird die Projektgenehmigung „Grazer Feinstaub-Förderungspaket“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 5.000.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009	MB 2010
Grazer Feinstaub-Förderungspaket	5.000.000	2008-2010	1.000.000	2.000.000	2.000.000

beschlossen.

In der OG des Voranschlages 2008 werden die Fiposse

1.52200.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 1.000.000,- erhöht.

Die Tagesordnungspunkte 4), 6), 7), 11), 12), 14), 15), 16), 17), NT 1), NT 4), NT 7), NT 10), NT 14), NT 15), NT 16), NT 17), NT 18), NT 19), NT 20 und NT 21) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 1), NT 2), NT 3), NT 6) und NT 9) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Mariacher

3) A 4 – K 4107qu/2000/1

Gemeindejagden in Graz, Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2008/2009

Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Gemeindejagd in Graz, Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2008 und 2009. Gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes hat der Gemeinderat den jährlichen Pachtzins auf die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der Liegenschaften aufzuteilen. Bei der nach den zitierten gesetzlichen Bestimmungen erfolgten Aufteilung des Pachtzinses durch den Gemeinderat ist dessen Stellung der eines Treuhänders. Gemäß Abs. 2 wurde ein

Aufteilungsentwurf erstellt und dieser Aufteilungsentwurf wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz entsprechend kundgemacht. Es wurden diesbezüglich keine Einwendungen erhoben. Auf Grund dessen sollen jetzt die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete ihre Anteile beim Jagdzins beim Magistrat Graz innerhalb von sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses beheben können. Widrigenfalls diese Anteile wiederum gemäß dem steirischen Jagdgesetz zugunsten der Gemeindekasse verfallen. Die Grundbesitzer melden ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf. Wichtig ist, dass nicht nur landwirtschaftliche Flächen davon betroffen sind, sondern auch Hausbesitzer, die Grund haben; auch diese können den auf diese Fläche fallenden Jagdzins sozusagen beantragen, dass er ihnen übermittelt wird. Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück am 5.9. beraten und stellt den Antrag der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt auf die Grundeigentümer aufgeteilt. Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, darzulegen. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 zugunsten der Gemeindekasse.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 1986/23 idF LGBl. 2005/11, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 315, darzulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg.cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 22.35 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Grabe

5) A 8-21515/2006-31

Finanzierung Park-&-Ride-Anlage Fölling in der Höhe von € 1.000.000,- (Investitionszuschuss für die Errichtung der P&R Anlage), in Höhe von € 55.000,- (Busbuchten und Radweg) sowie € 500.000,- jährlich (ÖV-Erschließung)

Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Stück zur Finanzierung der Park-&-Ride-Anlage Fölling vorstellen, für einen Finanzbeschluss in der Höhe von einer Million Euro. Es geht, wie bekannt, um die Errichtung der Park-&-Ride-Anlage in Fölling, die durch die GBG erfolgen soll. Die Errichtungskosten für diese Park-&-Ride-Anlage inklusive der Kreisverkehrsanlage und der Aufschließungsstraße belaufen sich auf 2.700.000 Euro, dazu kommen Kosten für die Liegenschaft in Höhe von 565.000, macht aus Gesamtkosten in Höhe von 3.265.000. Dem Stück beigefügt sind die verschiedenen Verträge und Vereinbarungen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und der Grazer Bau- und

Grünlandsicherungs GmbH über die gemeinsame Finanzierung und Abwicklung des Projektes sowie ein Vertrag betreffend Errichtung des Kreisverkehrs, die Kostenaufstellungen für die 30-Jahres-Planung inklusive einem angenommenen Anteil für die Umsatzprovision des Verkehrsanbieters. Vorgesehen im Moment ist eine Kombikarte, eine Monatskarte für die Grazer Verkehrsbetriebe plus das Parkticket für die Garage in Fölling und ein Anteil zwischen Kombi-Ticket und Parkgebühren, der sich im Laufe der nächsten 30 Jahre entsprechend diesen Berechnungen weiterentwickeln wird. Ich bräuchte nur den Zusatzantrag zu dem Stück. Also der Antrag selber lautet, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegende Bericht über die Finanzierung der Park-&-Ride-Anlage zur Kenntnis genommen wird, dass der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und der GBG sowie dem Vertragsentwurf zwischen Land Steiermark, Stadt Graz sowie der Marland Wohnbau GmbH grundsätzliche Zustimmung erteilt wird und die Stadtbaudirektion bevollmächtigt wird, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderung mit dem Vertragspartner vorzunehmen. Die Zustimmung zum Vertragsentwurf gemäß der Beilagen bezieht sich auch auf folgende im Statut der Landeshauptstadt Graz dem Gemeinderat obliegende Angelegenheiten betreffend (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) die Übernahme der Errichtungskosten, Beiträge und der Grundeinlösekosten sowie die entgeltlose vorübergehende Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut. Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft wird mit der Realisierung der Park-&-Ride-Anlage inklusive Kreisverkehr und Aufschließungsstraße beauftragt. Für die Errichtung dieser Anlage erhält die GBG von der Stadt Graz einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von einer Million Euro. Die Bedeckung des Anteils der Stadt Graz an der Busbedienung Fölling in Höhe von 500.000 Euro ist durch Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung geregelt. Zum Zweck der Errichtung und Finanzierung des Kreisverkehrs ist zwischen den Finanzierungspartnern ein Vertrag abzuschließen. Die Bedeckung für den Baukostenanteil der Stadt Graz betreffend Busbuchten und Radwege beträgt 30.000 Euro. Die Grundkosten für die Errichtung der Busbuchten sowie des Geh- und Radweges betragen 25.000 Euro, Bedeckung unter der im Stück angegeben Finanzposition. Die GBG erhält die Zustimmung und Genehmigung der entsprechenden Fremdmittelaufnahme unter Garantie der Stadt Graz in Höhe von

1.341.000 und die Zustimmung zum beiliegenden Mietvertrag. Im Finanzausschuss heute (*Die Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*)...

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Bitte ein bisschen mehr Ruhe, es dauert nicht mehr sehr lange, aber da in der Zeit sollte es ein bisschen konzentrierter abgehen.

Mag.^a **Grabe**: Im Finanzausschuss wurde folgender Zusatzantrag einstimmig bewilligt und zwar dass der von mir jetzt vorgetragene Beschluss gilt, also der Finanzierungsbeschluss gilt zusammen mit dem Auftrag, dass bei der Ausschreibung der ÖV-Linie eine Provisionszulage eines Verkehrsdienstleisters gemäß der in Beilage 4 unter dem Titel Umsatz Provision GVB zugrundegelegten Einnahme enthalten ist, das ist diese Provisionszulage des Verkehrsdienstleisters, die ich vorhin schon erwähnt habe und als Punkt 2, dass die in dem Entwurf des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der GBG unter Punkt V Ziffer 5 angenommene Obergrenze für den Tarif der Kombikarte, 150 % der Verbundkarte Zone 101, aufgehoben wird. Also im ursprünglichen Vertragsstück war eine Obergrenzdeckelung für den Tarif der Kombikarte angenommen, mit dem Land Steiermark zu verhandeln, dass diese Obergrenze aufgehoben wird.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 sowie § 45 Abs. 2 Ziffer 10 und 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung (Beilage /1) zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der GBG sowie dem Vertragsentwurf (Beilage /2) zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der GBG, der Hofer Kommanditgesellschaft und der Marland Wohnbau GmbH wird die

grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit den Vertragspartner vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.

3. Die Zustimmung zum Vertragsentwurf gemäß Beilage 2 bezieht sich explizit auch auf folgende im Statut der Landeshauptstadt Graz dem Gemeinderat obliegenden Angelegenheiten:
 - a. gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Übernahme der Errichtungskostenbeiträge und der Grundeinlösekosten,
 - b. gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 11 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die entgeltlose vorübergehende Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut
 - c. gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Abschluss der Vereinbarung und
 - d. gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Auflassung öffentlichen Gutes und die Übernahme in das öffentliche Gut.
4. Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH wird mit der Realisierung der P-&-R-Anlage Fölling, inkl. Kreisverkehr und Aufschließungsstraße, beauftragt. Für die Errichtung dieser Anlage erhält die GBG von der Stadt Graz einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von insgesamt € 1.000.000,-. Die Bedeckung erfolgt durch die Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung auf der Fipos 1.84900.775000, A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion, der OG 2008.
5. Die Bedeckung des Anteils der Stadt Graz an der Busbedienung Fölling (in Höhe von € 500.000,-) ist durch die Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung (siehe GZ. A 10/8 – 7532/2005-6, A 10/1P – 024375/2005, A 8-8/2006-10) geregelt. Die Finanzdirektion wird in Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung beauftragt, diese Busverbindung einzurichten.
6. Zum Zweck der Errichtung und Finanzierung des Kreisverkehrs ist zwischen den Finanzierungspartnern ein Vertrag abzuschließen. Die Bedeckung für den Baukostenanteil der Stadt Graz (Busbuchten und Radweg) beträgt € 30.000,-

und ist auf der Fipos 5.61200.002380, A 10/8 Abteilung für Verkehrsplanung, innerhalb des Deckungsringes 10803 Kleinmaßnahmen gegeben.

7. Die Grundkosten für die Errichtung der Busbuchten sowie des Geh- und Radweges betragen rund € 25.000,- (Anteil der Stadt Graz). Die Bedeckung des Anteils der Stadt Graz ist auf der Fipos 5.61200.002380, A 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung, innerhalb des Deckungsringes 10803 Kleinmaßnahmen gegeben.
8. Die GVG erhält die Zustimmung und Genehmigung der entsprechenden Fremdmittelaufnahme unter Garantie der Stadt Graz in der Höhe von € 1.341.000,- und die Zustimmung zum beiliegenden Mietvertrag (Beilage 5) zwischen GBG und GPG.
9. Der Finanzierungsbeschluss gilt:
 - a. zusammen mit dem Auftrag, dass bei der Ausschreibung der ÖV-Linie eine Provisionszusage eines Verkehrsdienstleisters gemäß der in Beilage /4 unter dem Titel „Umsatz Provision GVB“ zugrundegelegten Einnahmen enthalten ist
 - b. mit dem Auftrag, dass die in dem Entwurf des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der GBG (Beilage /1) unter Punkt V, Z 5 angenommene Obergrenze für den Tarif der Kombikarte (150 % der Verbundkarte Zone 101) aufgehoben wird.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Also wir werden diesem Stück deshalb die Zustimmung geben, weil es höchste Zeit ist, dass eine Park-&-Ride-Lösung in Mariatrost zustande kommt. Ich möchte aber doch sagen, dass es enttäuschend ist, wie hier mit Zahlen umgegangen wurde. Insbesondere die ersten Prognosen und die fußen ja auf Unterlagen, die der damalige Verkehrsreferent Rüschi vorzulegen hatte, konnten bei weitem nicht eingehalten werden und der jährliche Abgang ist eklatant gestiegen und dieses Geld wird der Verkehrsreferentin fehlen, weil es aus dem für das Verkehrsressort reservierten Topf der Grünen Zonen stammt. Mit andern Worten ist diese Fehlkalkulation, der wir da aufgesessen sind und die die Grundlage für den ersten Beschluss war, eigentlich eine Grundlage, wie sie im Gemeinderat gar nicht beschlossen hätte werden dürfen und die ist auch politisch zu verantworten, meiner

Meinung nach. Da hätte man von Anfang an korrekter und besser kalkulieren müssen. Leidig ist das Thema der Zuschüsse des Landes, das ist bis heute eigentlich eine relativ undurchsichtige Sache aus meiner Sicht, wie das funktionieren soll. Die versprochenen und angekündigten Mittel sind jedenfalls auch in diesem Stück jetzt aus meiner Sicht nicht zu erkennen. Alles in allem ist es zwar inhaltlich eine Notwendigkeit, die arme Verkehrsreferentin wird es aber noch teuer zu spüren kriegen und wird, die Verkehrsreferentin ist gar nicht arm, aber die Projekte die notwendigerweise umgesetzt werden sollten, die werden nicht zustande kommen. Ein Versagen aus meiner Sicht der Berechnungskünste des damaligen Verkehrsreferenten (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mariatroster ist es mir natürlich ein besonderes Anliegen, dass dieses Projekt jetzt auf Schiene gebracht wird, weil es wirklich notwendig ist. Die Problematik, die dabei besteht, ist, dass die Parkplätze dieser Park-&-Ride-Anlage natürlich, so soll es ja auch sein, von jenen benutzt werden wird, die im Wesentlichen eigentlich keine Grazer sind, sondern die aus Graz-Umgebung kommen, die aus der Weizer Gegend kommen, die nach Graz fahren möchte und, so hoffen wir, diese Park-&-Ride-Anlage benutzen werden. Die Anlage ist so weit, sage ich einmal, am Stadtrand draußen, dass diese sichergestellt werden kann und heute ist eigentlich, sage ich einmal, das ganz klar herausgekommen, das Land zahlt für diese Anlage, die im Wesentlich eigentlich nicht von Grazern benützt wird, nur 35 %. (*Unverständlich*)...der in den Verhandlungen höher gestaltet werden müsste, ich befürchte, dass eine Verbesserung nicht mehr erzielt werden kann, das ist das eine, das Zweite ist, heute ist eigentlich die Katze aus dem Sack gekommen im Finanzausschuss, aus dem ganz klar herausgekommen ist, was wir in Mariatrost immer wieder gesagt haben, dieser Standort dient auch dazu, dass die Mariatrosterinnen und Mariatroster, die im Föllinger-Tal wohnen, das wird nach Fertigstellung der sogenannten Gartenstadt Marland oder Marlandsiedlung mindestens 1000 Leute betreffen, endlich diesen öffentlichen Verkehrsanschluss bekommen, die die ursprüngliche Variante in der Nähe der Endhaltestelle 1 für sie nie gebracht hätte. Das ist wirklich ein Quantensprung der Versorgung und darüber freuen wir uns und wir wünschen, dass

wirklich die Prognosen, auch was die Erträge anbelangt, die uns vorgelegt werden, dem Wesen nach eingehalten werden können. Danke.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Stadtrat Riedler hat schon mit manchen Dingen Recht. Es hat ein wenig gedauert, vielleicht ein wenig zu lange, gut Ding braucht doch Weile und wir haben uns das genau angeschaut, aber gerade weil es so lange gedauert hat, da sind zwei Dinge zu erwähnen. Erstens, wir haben jetzt ein transparentes Finanzstück vorgelegt, wo klar ist, dass das einiges kostet, das ist halt so bei dieser Park-&-Ride-Anlage, das macht uns nicht glücklich. Aber ich bin ein wenig verwundert, jetzt haben wir das so lange gehabt, öfter im Ausschuss diskutiert und es ist nicht klar, dass es hier zu keinem öffentlichen Abgang kommt? Wir haben am Anfang einen hohen Investitionszuschuss, den weisen wir auch aus, das ist die ehrliche Rechnung, aber laufende Abgänge aus der Park-&-Ride-Anlage wird es nicht geben, weil wir eine ehrliche Kalkulation vorgelegt haben, was das kostet. Selbstverständlich ist damit ein ÖV-Anschluss verbunden, aber den beschließen wir hier nicht. Das was wir hier beschließen, ist die Park-&-Ride-Anlage, die kostet Geld und der Verdienst dieses Stückes ist, das jetzt auszuweisen. Die Park-&-Ride-Anlage kostet uns diese eine Million Zuschuss und damit ist aber alles finanziert, wir handeln uns hier nicht die Folgekosten ein, wie es früher ausgewiesen war und das ist die neue Darstellung...

Zwischenruf unverständlich.

Dr. **Wohlfahrt**: Steht darauf, Stück anschauen, bitte. Die Errichtung der Park-&-Ride-Anlage ist ein Stück und die Busbuchten, die 500.000 ÖV-Erschließung sind in dem Stück nicht drinnen, da stimmt deine Tagesordnung nicht ganz. Ich weiß nicht, ob das Stück keiner anschaut...

Zwischenruf unverständlich.

Dr. **Wohlfahrt**: Das Stück stimmen wir ab, die Tagesordnung ist nicht ganz korrekt, das ist richtig. Berichtet worden ist es nicht, das ist im Stück nicht drinnen. Im Stück geht es um die Park-&-Ride-Anlage und die ist ausfinanziert. Das ist, das gute Politik kennzeichnet, dass man einfach mit transparenten Zahlen ehrlich die Kosten ausrechnet und dann die ehrliche Entscheidung trifft, steht man zu dieser Park-&-Ride-Anlage oder nicht und sich nicht Folgekosten für die zukünftigen Budgets einhandelt und das ist das, was hier verändert wurde und das sehe ich als großen Vorteil dieser Politik. Es ist insofern richtig, dass auf der Überschrift vorne das andere auch erwähnt ist, aber das soll man mit der Park-&-Ride-Anlage nicht verbinden, öffentlichen Verkehr nach Fölling brauchen wir so oder so, egal ob wir eine Park-&-Ride-Anlage bauen oder nicht, das ist ein anderes Kapitel, aber die Park-&-Ride-Anlage bringt nicht diese Folgekosten. Danke (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Also, lieber Wolfgang, ich konstatiere auch bei dir, dass die Orientierungslosigkeit schon so weit gegriffen hat, dass du letztlich nur mehr rhetorische Kraftaufwendungen für Dinge hast, die du kritisierst, aber dass der positive Beitrag fehlt. Ich könnte auch folgendermaßen erwidern, lieber Wolfgang, ich könnte folgendermaßen erwidern, eigentlich war für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit immer die GPG und die GBG verantwortlich und dafür, lieber Wolfgang, warst in der letzten Periode du verantwortlich. Das sage ich aber nicht, weil mir das zu negativ ist und ich möchte hier einfach meiner großen Freude Ausdruck geben, dass dieses Projekt nun wirklich auf Schiene ist. Es ist aus meiner Sicht der seltene Zufall, und ich betrachte das durchaus auch als seltenes Glück, dass dieses Produkt und dieses Projekt von Seiten der Verkehrsplanung unter meiner politischen Verantwortung vorbereitet wurde und heute das Finanzstück unter meiner politischen Verantwortung hier eingebracht werden konnte. Dass ich also durch den Wechsel die schöne Gelegenheit habe, vom Anfang, und das ist wirklich sehr lange verhandelt worden, bis zum Ende durchzuführen. Ich habe im

Wahlkampf noch miterlebt, wie dringend und wie durchaus einer Meinung seien die Bevölkerung von Mariatrost dieses Projekt verlangt hat, weil es selbstverständlich weit mehr bedeutet als einfach 200 Parkplätze in Fölling. Das Projekt ist unmittelbar verbunden mit einer Parkraumbewirtschaftung entlang der Mariatroster Straße, das ist ein Projekt, das einmalig ist in der Stadt Graz, wir haben bisher die Parkraumbewirtschaftung noch nie so weit an den Stadtrand geführt, passt wunderbar zusammen zu dieser Park-&-Ride-Anlage und ist auch die Voraussetzung dafür, dass diese Park-&-Ride-Anlage funktioniert. Zweitens ist damit die Einrichtung eines öffentlichen Verkehrs einer Buslinie verbunden und zu einer Buslinie, die den Namen verdient, bisher gibt es ja nur den Regionalverkehr mit sehr unterschiedlichen Taktfolgen. Zum Dritten, das sage ich durchaus auch, wenn es die Vizebürgermeisterin bei der Fragestunde nicht beantworten wollte, es ist auch durchaus eine Maßnahme für den Individualverkehr dabei, für eine Verflüssigung des Individualverkehrs, nämlich die Zufahrt zu Hofer und zur Park-&-Ride-Anlage wird mit einem neuen Kreisverkehr gemacht. Das alles steckt in diesem Projekt drinnen. Ich bin überzeugt, die Mariatrosterinnen und Mariatroster sind sehr, sehr froh, dass hier Schwarz/Grün dieses Projekt, wenn auch nach langen Diskussionen, aber jedenfalls so vorlegen konnte, dass es dann letztlich eine Mehrheit gefunden hat. Ich freue mich für Mariatrost, ich freue mich für Graz und ich denke, dass das wiederum einer der wesentlichen Schritte in der neuen Verkehrspolitik ist (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich könnte jetzt natürlich, lieber Gerhard, dir auch antworten, natürlich hat die GPG, was die Einnahmemöglichkeiten in Fölling angeht und was die Kosten der Busanbindung angeht, immer in Zusammenarbeit mit den Experten der Verkehrsabteilung zustande gebracht und dann dem Finanzdirektor vorgelegt. Und du bist ja jetzt zuständig auch für die Finanzdirektion, erkundige dich halte einmal bei deinem Finanzdirektor, wie es wirklich war, dann bräuchtest du dir die Überlegung gar nicht machen, aber ich sage es nicht, weil wir ja ohnehin schon sehr spät daran sind und ich dich nicht weiter an dieses Desaster erinnern möchte. Sehr wohl möchte ich aber den Kollegen Wohlfahrt an sein Desaster erinnern. Er ist Vorsitzender des Finanzausschusses, leitet diesen Ausschuss also und ist nicht in der Lage, die Stücke richtig zu lesen, weil da steht unter Punkt 5 ganz klar zu lesen, auch für ihn,

die Bedeckung des Anteiles der Stadt Graz an der Busbedienung Fölling in Höhe von 500.000 Euro ist durch die Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung, siehe folgende Geschäftszahlen, geregelt. Die Finanzdirektion wird in Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung beauftragt, diese Busverbindung einzurichten. Und wenn er sich jetzt noch erkundigt hätte, wie viel da früher veranschlagt war, dann würde er draufkommen, da gibt es eine Divergenz. Mein lieber Herr Kollege, wenn Sie sich mit mir auf so eine Auseinandersetzung einlassen wollen, dann lesen Sie doch wenigstens das Stück, dann haben Sie es viel leichter, weil dann würden Sie sich die Blamage ersparen. Also, so kann man es nicht machen. Faktum ist, und in Wirklichkeit habe ich ja durchaus im Sinne, meine ich einmal, der grünen Fraktion auch gesprochen, hier wird sehr, sehr viel Geld gebunden, das aus der Parkraumbewirtschaftung eigentlich andern Zwecken zugeführt werden sollte, weil dass es zu Fölling überhaupt gekommen ist, das war ja ursprünglich schon ein Kompromiss. Sie können es nicht wissen, Sie waren damals nicht dabei, das war ein Kompromiss, weil der Gerhard Rüschi gesagt hat, ich weiß schon, wir können das nicht finanzieren, aber ich biete an, wir machen das aus den Einnahmen der Grünen Zonen und dann hat er eine Zahl gesagt, wie viel das sein wird und unter dieser Voraussetzung ist es zum ersten Versuch gekommen. Inzwischen hat man gesehen, es muss einiges schief gelaufen sein, seit 2008 sollte man ja dort schon parken, lieber Gerhard, leider ist das gescheitert. Ist nicht alles gut gelaufen, ich sage, nicht immer nur deine persönliche Schuld, will ich dir gar nicht unterstellen, na, nicht nur, aber dass es da eine politische Verantwortung gibt, das ist wahr. Es ist richtig, dass es jetzt einen Beschluss gibt auch mit unserer Zustimmung, ich sage es noch einmal, aber eine Meisterleistung von Schwarz jedenfalls war es nicht und so eine wahnsinnig tolle Leistung von Grün auch nicht, weil die Vorarbeiten ja in einer anderen Zeit zustande gekommen sind. Aber eine Empfehlung wirklich, lest eure eigenen Stücke, dann könnt ihr besser drüber diskutieren (*Applaus SPÖ*).

Bgm.-Stvin. **Rücker**: Ich wollte jetzt zu einer Überraschung kommen und brauche jetzt noch einmal die volle Konzentration des Gemeinderates. Damit wir uns alle so richtig daran erinnern an diesen Beschluss, müssen wir jetzt noch was tun und zwar das Fachstück wurde zwar letztes Mal beschlossen, vorletztes Mal, also bei der

Gemeinderatssitzung damals, aber nicht auf die Gemeinderatstagesordnung genommen. Damit wir möglichst viele graue Haare haben dank Fölling und dann irgendwann einmal sagen können, das heißt, wir müssen jetzt zuerst abstimmen, kann ich das jetzt fertig erklären, damit wir das alle heute noch bewältigen, alle miteinander, wir müssen jetzt dieses Stück nachträglich auf die Gemeinderatstagesordnung nehmen, dazu brauche ich eine Beschlussfassung hier herinnen und dann das Fachstück noch dazu beschließen, damit wir Fölling wirklich im ganzen Paket heute abschließen können. Also zuerst die Abstimmung, das wir nachträglich auf Grund eines Fehlers, brauchen wir jetzt nicht darüber diskutieren, wer dafür verantwortlich ist, es ist ein Fehler, ein Formalfehler unterlaufen, der wird jetzt dadurch korrigiert, dass wir jetzt bitte sehr darüber abstimmen, ob das Fachstück heute nachträglich auf die Tagesordnung genommen werden kann. Die Nummer des Nachtrages heißt 22, für alle die eine große Ordnung in ihren Unterlagen auch herstellen wollen.

NT 22) A 10/BD-40578/2006-11
A 10/8 – 36069/2006-8

Errichtung Park-Ride-Anlage Fölling, ÖV-Erschließung; Projektgenehmigung in Höhe von € 1.000.000,- (Errichtung), in Höhe von € 55.000,- (Busbuchten und Radweg) sowie € 500.000,- jährlich (ÖV-Erschließung)

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung (Beilage /1) zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der GBG, der Hofer Kommanditgesellschaft und der Marland Wohnbau GmbH. wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit den Vertragspartnern vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach

Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.

3. Der in Beilage /1 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung wird die Zustimmung erteilt.
4. Dem in Beilage /2 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vertrag wird die Zustimmung erteilt. Diese Zustimmung bezieht sich explizit auch auf folgende laut Statut der Landeshauptstadt Graz dem Gemeinderat obliegenden Angelegenheiten:
 - a. gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Übernahme der Errichtungskostenbeiträge und der Grundeinlösekosten,
 - b. gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 11 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die entgeltlose vorübergehende Grundinanspruchnahme von öffentlichem Gut
 - c. gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Abschluss der Vereinbarung und
 - d. gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Auflassung öffentlichen Gutes und die Übernahme in das öffentliche Gut.
5. Die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH wird mit der Realisierung der P-&-R-Anlage Fölling, inklusive Kreisverkehr und Aufschließungsstraße beauftragt. Für die Errichtung dieser Anlage erhält die GBG von der Stadt Graz einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von insgesamt € 1.000.000,-.
6. Die Bedeckung des Anteils der Stadt Graz an der Busbedienung Fölling (in Höhe von € 500.000,-) ist durch die Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung (siehe GZ. A 10/8-7532/2005-6, A 10/1P-024375/2005, A 8-8/2006-10) geregelt. Die Finanzdirektion wird in Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung beauftragt, diese Busverbindung einzurichten.
7. Zum Zweck der Errichtung und Finanzierung des Kreisverkehrs ist zwischen den Finanzierungspartnern ein Vertrag abzuschließen. Die Bedeckung für den Baukostenanteil der Stadt Graz (Busbuchten und Radweg) beträgt € 30.000,-

und ist auf der Fipos 5.61200.002380, A 10/8 Abteilung für Verkehrsplanung, innerhalb des Deckungsringes 10803 Kleinmaßnahmen gegeben

8. Die Grundkosten für die Errichtung der Busbuchten sowie des Geh- und Radweges betragen rund € 25.000,- (Anteil der Stadt Graz). Die Bedeckung des Anteils der Stadt Graz ist auf der Fipos 5.61200.002380, A 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung, innerhalb des Deckungsringes 10803 Kleinmaßnahmen gegeben.
9. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagsstellen.

Tagesordnungspunkt 5) wurde einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt NT 22) wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Müller

8) A 14-K-978/2007-53
A 14-K-030027/2007-6

4.0 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz (4.0 STEK)

4.0 Flächenwidmungsplan der
Landeshauptstadt Graz (4.0 FLWPL)

GR. **Müller**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat! Der Gemeindeumweltausschuss, Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat das hier vorliegende Stück einstimmig beschlossen. Es geht darum, dass das Stadtentwicklungskonzept 4.0 und der Flächenwidmungsplan 4.0, wie in den Statuten vorgesehen, alle fünf Jahre erneuert werden muss. Gemäß § 30 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 ist die örtliche Raumplanung nach Rechtswirksamkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen. Der

Bürgermeister hat nach § 30 Abs. 2 spätestens alle fünf Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und allenfalls der Bebauungspläne einzubringen. Diese Frist ist erstmalig zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des durch die Revision geänderten Flächenwidmungsplanes, also dem 17.1. 2003, zu berechnen. Das Stück wurde eben, wie gesagt, einstimmig beschlossen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen: Das 3.0 Stadtentwicklungskonzept in der Fassung 3.08 und den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz in der Fassung 3.14 zu ändern.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen, das 3.0 Stadtentwicklungskonzept in der Fassung 3.08 und den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, in der Fassung 3.14, zu ändern.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (51 : 0).

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

10) A 14-K-37712/2007-16

14.07.0 Bebauungsplan
Lilienthalgasse/Vinzenzgasse/Bodenfeld-
gasse/Alte Poststraße
XIV. Bez., KG. Algersdorf

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin! Es geht um die Lilienthalgasse/Vinzenzgasse/Bodenfeldgasse/Alte Poststraße, dieses Stück wurde sehr ausführlich in zwei Sitzungen entsprechend besprochen. Die ausführliche Diskussion hat sich eigentlich um den Baumbestand gedreht. Ich gehe davon aus, dass allen im Ausschuss das Stück bekannt ist und es wurde auch gegen die Stimmen der KPÖ so beschlossen. Ich stelle daher namens des

Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 14.07.0 Bebauungsplan Lilienthalgasse/Vinzenzgasse/Bodenfeldgasse/Alte Poststraße bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. den 14.07.0 Bebauungsplan Lilienthalgasse/Vinzenzgasse/Bodenfeldgasse/Alte Poststraße, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen beschließen.

GR. **Wippel:** Wie von GR. Topf erwähnt, wird die KPÖ dem Stück nicht zustimmen und zwar aus diesem Grund, weil dem Bebauungsplan zugrunde liegendes Konzept die Blockrandbebauung ist, das würde allerdings beinhalten, dass der Innenhof entkernt wird, was allerdings mit den zwei Gebäudeteilen im Inneren ad absurdum geführt wird. Auf der anderen Seite wäre eine Blockrandbebauung in diesem Bereich nicht unbedingt nötig gewesen und man hätte die straßenseitige Verbauung der Lilienthalgasse eigentlich beiseite lassen können. Aus diesem Grund werden wir dem Stück nicht zustimmen (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (45 : 6).

Berichterstatter: GR. Koroschetz

13) F-10569/2004-18

Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Namensgebung „Freiwillige Feuerwehr Graz“;
Grundsatzbeschluss

GR. **Koroschetz**: Geschätzte Vizebürgermeisterin, geschätzter Ehrenkommandant der freiwilligen Feuerwehr Kurt Hohensinner und Bürgermeister Nagl! Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Namensgebung „Freiwillige Feuerwehr Graz“, Grundsatzbeschluss. Bereits am 15. 3. 2007 wurde ein parteienübergreifender Antrag in den Gemeinderat eingebracht, dass der Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer freiwilligen Feuerwehr Graz von diesem beschlossen werden soll. Mit dem Aufbau der Feuerwehrjugend Graz wurde bereits mit den Projekten im Bereich der Feuerwache Süd intensiv begonnen und auch in diesem Sinne vom Gemeinderat und vom Stadtsenat beschlossen. Noch in diesem Herbst werden zumindest zwei Feuerwehrjugendgruppen aufgestellt. Erfreulicherweise haben sich nicht nur Jugendliche, sondern auch bereits über 20 Erwachsene für eine Freiwillige Feuerwehr gemeldet. Beinahe alle dieser Freiwilligen verfügen über eine notwendige Feuerwehrausbildung, weshalb der Gründung einer freiwilligen Feuerwehr nicht mehr im Wege steht. Ergänzend darf auf den Motivenbericht des zitierten Grundsatzbeschlusses verwiesen werden, wonach es bei einer Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr zu keiner Schwächung der Mannschaftsstärke in der Berufsfeuerwehr kommen dürfe. Bei den künftigen Bestrebungen, Mitglieder für die Feuerwehrjugend sowie auch für die Freiwillige Feuerwehr zu lukrieren, werden insbesondere Maßnahmen des Gender Mainstreaming forciert. Im Detail handelt es sich um folgende Anforderungen: 1. Die Ausbildung der Frauen und Männer, die sich für die Freiwillige Feuerwehr melden, erfolgt in Kooperation mit Gender - Expertinnen und Experten. 2. Für die Ausbildung der neuen FF Graz sind für alle Kurze geschulte Feuerwehr-Ausbildnerinnen (Frauen!) aus Österreich beziehungsweise dem deutschsprachigen Raum zu beauftragen. An alle Freiwilligen Feuerwehren in der Steiermark ergeht ein Informationsschreiben, in dem auf die Gründung der FF in Graz hingewiesen wird und in dem ersucht wird, dass die von der jeweiligen FF ausgebildeten Frauen darüber informiert werden und mit dem Hinweis, sofern sie nun in Graz wohnen, ersucht werden, der FF beizutreten. Beim öffentlichen Aufruf an die Bevölkerung von Graz, der Freiwilligen Feuerwehr beizutreten, ist der Satz einzufügen: „Die Mitwirkung von Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr ist besonders

erwünscht und Frauen werden daher ersucht, der FF beizutreten.“ Nach Abklärung datenschutzrechtlicher Aspekte werden explizit Frauen in Graz, die bereits in anderen österreichischen Gemeinden oder fremden Ländern eine entsprechende Ausbildung absolviert haben, persönlich angesprochen werden beziehungsweise ein persönliches Informationsschreiben von der Grazer Feuerwehr bezüglich ihrer Mitwirkung bei der Freiwilligen Feuerwehr erhalten.

Gemäß des Landesfeuerwegesetzes 1979 § 2 ist für die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr als erster Schritt ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zwingend erforderlich. Danach hat der Bürgermeister durch öffentliche Kundmachung Gemeindemitglieder, die zum Feuerwehrdienst geeignet sind, zum Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr aufzurufen. Liegen mindestens 20 Bereitschaftserklärung vor, so kann der Bürgermeister zu einer konstituierenden Versammlung einberufen, bei der dann die eigentliche Gründung der Feuerwehr erfolgen wird. Danach ist eine öffentliche Kundmachung während eines Monats vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist erlangt die Freiwillige Feuerwehr die Rechtspersönlichkeit als Körperschaft öffentlichen Rechts. Alle weiteren Schritte, wie Beschluss der Satzungen, werden gemäß Landesfeuerwegesetz abgehandelt. Auf jeden Fall steht bei Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr für die Erstausrüstung eine Subvention seitens des Landes Steiermark von 18.000,- Euro zur Verfügung.

Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Namensgebung „Freiwillige Feuerwehr Graz“ gemäß Landesfeuerwegesetz 1979 fassen. Die im Motivenbericht erwähnten Gender-Mainstreaming-Maßnahmen sind begleitend durchzuführen. Durch das Aktivwerden einer „Freiwilligen Feuerwehr Graz“ darf die Stärke und Organisation...

Zwischenruf GR. Herper: Über Vorschlag der SPÖ...

GR. **Koroschetz:** Lieber Herr Obmann, ...Stärke und Organisation der Berufsfeuerwehr keinesfalls geschmälert werden. Eine Umsetzung ist so zu wählen, dass kein Arbeitsplatz in der Berufsfeuerwehr gefährdet wird. Der Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr hat in seiner Sitzung am 18.9. die Annahme des vorstehenden von der Branddirektion ausgearbeiteten Antrages empfohlen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr mit der Namensgebung „Freiwillige Feuerwehr Graz“ gemäß Landesfeuerwehrgesetz 1979 fassen. Die im Motivenbericht erwähnten Gender-Mainstreaming-Maßnahmen sind begleitend durchzuführen. Durch das Aktivwerden einer „Freiwilligen Feuerwehr Graz“ darf die Stärke und Organisation der Berufsfeuerwehr keinesfalls geschmälert werden. Eine Umsetzung ist so zu wählen, dass kein Arbeitsplatz in der Berufsfeuerwehr gefährdet wird.

GR. Mag. **Korschelt:** Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat! Ich darf auch im Namen der FPÖ reden, lieber Klubobmann. Wie gesagt, wir werden diesem Antrag zustimmen, weil für uns zwei wesentliche Punkte gegeben waren, die Finanzierung ist gegeben und das Zweite ist eine Abgrenzung zur Berufsfeuerwehr, eindeutig aus dem Stück herauszulesen und deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. Ich möchte auch dem Kollegen Hohensinner gratulieren, nachdem er sich ja lange Zeit dafür eingesetzt hat und das konsequent weiterverfolgt hat und man sieht auch, durch Konsequenz kann man etwas erreichen. Eine kleine Seitenbemerkung darf ich mir natürlich erlauben, die Sachen, ohne jetzt wieder jemanden beleidigen zu wollen, aber die Sachen mit dem Gendern war natürlich schon, muss ich schon sagen, wenn man sich das durchliest, dann fragt man sich wohl, gründen wir jetzt eine Freiwillige Feuerwehr oder wollen wir eine Gender-Truppe machen, aber scheinbar ist das eben so und das ist leider, das mussten wir heute leider oftmals feststellen, dass halt oft so ist, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt in der ÖVP/Grünen-Koalition, dass die

ÖVP halt hie und da doch wieder einmal auf den Boden fällt vor den Grünen und das war scheinbar das Einzige oder war das Muss, dass die Grünen einer so paramilitärischen Organisation wie der Feuerwehr zugestimmt haben, haben wir doch fünf Punkte das Gendern hineinreklamieren können, wobei natürlich der Punkt, so ich mich erinnere, der Punkt 3, ich habe das eh im Ausschuss schon gesagt, natürlich strotzt vor Unkenntnis, wie gesagt, mit den Feuerwehrfrauen, die woanders tätig sind und dann in Graz dann bei der Feuerwehr tätig sein sollen. Soll so sein, nichtsdestotrotz freuen wir uns über das Stück dann. Das ist eine Einführung, die der Kollege Grosz gebracht hat, wir waren fünf Jahre in dem Gemeinderat und da ist überhaupt nicht ein einziges Mal ein Ordnungsruf gekommen und jetzt zittern alle anderen wegen des Ordnungsrufes. Kriegen wir halt einen Ordnungsruf und damit ist die Sache erledigt dann, das ist alles wegen dir. Aber nichtsdestotrotz freuen wir uns, dass die Feuerwehr gegründet worden ist. Ich kann dem Kollegen Hohensinner auch versichern, ich kann ihm schon zwei Mitglieder melden. In dem Fall kann ich nur sagen, Wasser marsch und gut Heil. Wie gesagt, der Klubsekretär Mathias Eder und ich werden uns erlauben, bei mir ist es die Frage der Altersgrenze, vielleicht bin ich schon zu alt, so wie der eine in der Sandkiste geträumt, Bundeskanzler zu werden, habe ich immer geträumt, Feuerwehrhauptmann zu werden, vielleicht gelingt es mir, wenn es nicht auf die Sportlichkeit drauf ankommt, auch wenn es die Kollegen nicht vermuten, auf die Intellektualität werde ich es wahrscheinlich schaffen. Aber wie gesagt, ich darf Ihnen schon zwei Mann melden. In diesem Sinne herzliche Gratulation und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit (Applaus FPÖ).

Bgm.-Stvin. **Rücker:** Nachdem die Feuerwehr bisher ja immer ein Bubentraum ist, vielleicht wird sie zukünftig auch ein Mädchentraum.

GR. **Baumann:** Ich werde jetzt kein Kabarett oder kein Kabarettstück vorführen, aber ich freue mich, dass es eine Freiwillige Feuerwehr in Graz gibt und wünsche uns allen, dass sie wenig Einsätze hat und trotzdem erfolgreich ist. Und zweitens ja, das

ist das Ende ... und dazu gibt es eine noch größere Freude von meiner Seite
(*Applaus Grüne*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichtersteller: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi

NT 5) A 8 – 25167/06-15

Zwischenbericht
Zinssicherungsmaßnahmen

StR. Dr. **Rüschi**: Hoher Gemeinderat! Zu später Stunde ein nicht unwichtiges Stück, und zwar hat der Gemeinderat am 10. 4. 2008 die Zinssicherungsstrategie, die Zinssicherungsmaßnahmen für dieses Jahr festgelegt und zwar, ich darf es mit einem Satz zusammenfassen, die Sicherungsstrategie lautet so, dass wir die gesamte Verschuldung im Ausmaß zwischen 50 bis 70 % mit einer fixen Verzinsung versuchen zu gestalten, wenn der Fixzinssatz um zirka 4 % gelegen ist. Diese Strategie war sehr schwer durchzuführen, weil gleichzeitig die Zinsen in die Höhe gegangen sind und innerhalb dieser gesamten Strategie befindet sich ein Kredit eben in Höhe von 16 Millionen Euro und da sind wir durchaus Opfer geworden der Krise auf den internationalen Finanzmärkten, die nicht nur den amerikanischen Immobilienmarkt, sondern eben auch das Zinsniveau sehr stark verändert hat. Dieser Kredit ist angelegt mit einer variablen Verzinsung und nach unseren Prognosen, nach Prognosen der Finanzdirektion, könnte sich die Verzinsung von diesem Kredit bis in Richtung 10 % bewegen. Die Finanzdirektion hat dann sehr verantwortungsvoll auch im Sinne der Zinssicherungsstrategie reagiert und neue Konditionen ausgehandelt und diese neuen Konditionen lauten, dass wir für drei Jahre lang eine fixe Verzinsung in Höhe von 4 % haben und danach ist ein variables Element eingebaut, über dessen Entwicklung dann wieder zu diskutieren sein wird. Ich darf daher den Antrag stellen, dass der Motivenbericht betreffend die Umstrukturierung des Darlehens, das ist mit der Nummer 112.107 bei der Kommunalkredit Austria AG, zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend die Umstrukturierung des Darlehens 112.107 mittels Zinsswap 51303396 und Zinsswap 51303398 bei der Kommunalkredit Austria AG zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 23.15 Uhr den Vorsitz.

GR. **Herper:** Lieber Finanzstadtrat! Ich bin im Sommer, du jonglierst hier mit Millionen, du hast sehr viel zu tun mit dem Geld, und ich im Sommer nicht dazugekommen, dir zu deinem runden Geburtstag zu gratulieren, was ich jetzt sehr gerne nachholen möchte anhand deines Stückes, das du vorgetragen hast. Ich zitiere heute noch einmal aus dem Falter, weil ich weiß, wie wichtig das ist, was ich dir jetzt schenken will. Bürgermeister Nagl sagt, der größte Unterschied zwischen ÖVP und den Grünen ist dieser unheimliche Diskussionsbedarf bei den Grünen und der Wunsch nach schnellen Entscheidungen bei der ÖVP. Da sagt die Lisa Rücker drauf, da sind wir am Lernen, daraufhin sagt der Bürgermeister wieder, und das nervt manchmal schon, jetzt weiß ich, dass der Kollege Wohlfahrt schon vorhin sich gemeldet hat, der Kollege Wohlfahrt hat auch sich gemeldet beim Dienstpostenplan der zurückgestellt wurde, die Grüne Fraktion hat einen erhöhten Diskussionsbedarf, (*Unverständlich*): betont worden bei der Vorbereitung des Budgets, deswegen möchte ich dir nachträglich zu deinem runden Geburtstag, um der grünen Fraktion... (*unverständlich, da nicht mehr am Rednerpult*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 8) A 8 – 20509/2006-9

- 1.) Langfristige Fremdmittelaufnahme
2008 für die Stadt Graz und
Beteiligungen – Grazer
Unternehmensfinanzierungs GmbH
als Anleihenschuldner
- 2.) Haftungsübernahme durch die Stadt
Graz für die Fremdmittelaufnahme in
der Höhe von € 150.000.000,00

Mag. **Spath**: Hier geht es um die langfristige Fremdmittelaufnahme für das Jahr 2008 für die Stadt Graz und ihre Beteiligungen. Die für das zweite Halbjahr 2008 geplanten langfristigen Fremdmittelaufnahmen der Stadt und ihre Beteiligungen setzen sich folgendermaßen zusammen: Landeshauptstadt Graz 50 Millionen für die AOG, GBG 30 Millionen, MCG 20 Millionen und Graz AG 50 Millionen. Die Ausschreibung muss noch im September 2008 gestartet werden, um die ordnungsgemäßen Fristeinhaltungen und die Mittelaufnahme noch bis Jahresende zu gewährleisten. Nach Einlangen der Angebote ist dann planmäßige am Jahresende 2008 der Gemeinderat damit zu befassen. Um organisatorisch eine gemeinsame EU-weite Ausschreibung dieser Finanzierungen in Form von Anleihen zweckmäßig durchführen zu können, wird die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, kurz GUF, damit befasst werden. Sie soll als Drehscheibe agieren und den für 2008 geplanten Gesamtbetrag in der Höhe von 150 Millionen Euro aufnehmen und dann an die Schwestergesellschaften beziehungsweise an die Stadt selbst weitergeben. Bevor diese Ausschreibung der GUF für die städtische Haftungsübernahme ein wesentliches Element sein wird, gestartet werden kann, muss die Stadt Graz grundsätzlich die Haftungsübernahme beschließen. Daher stelle ich den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend das Ausschreibungsprozedere für die langfristige Fremdmittelaufnahme im 2. Halbjahr 2008 inklusive der Beteiligungen der Stadt Graz in der Höhe von 150 Millionen Euro zustimmend zur Kenntnis nehmen und weiters wolle der Gemeinderat ebenfalls beschließen die Haftungsübernahme, dass die Stadt Graz in Form der Abgabe einer Garantieerklärung für die Fremdmittelaufnahme in der Höhe von 150 Millionen der GUF mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit zustimmen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag:

- 1.) Der Gemeinderat wolle den Motivenbericht betreffend das Ausschreibungsprozedere für die langfristige Fremdmittelaufnahme im 2. Halbjahr 2008 für die Stadt Graz inkl. Beteiligungen in der Höhe von € 150.000.000,00 zustimmend zur Kenntnis nehmen.
- 2.) Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 die Haftungsübernahme der Stadt Graz in Form der Abgabe einer Garantieerklärung für die Fremdmittelaufnahme in der Höhe von €150.000.000,00 der GUF mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen.

GRin. **Bergmann:** Die KPÖ wird diesem Stück nicht zustimmen und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Also dieses Stück beinhaltet auch diese Immobilienpakete, die Messehalle, und das sind sehr große Projekte, wo wir uns immer dagegen ausgesprochen haben und denen wir auch bei der Beschlussfassung schon nicht unsere Zustimmung gegeben haben. Uns ist aber auch klar, dass durchaus Projekte drinnen sind in diesem Gesamtbetrag von 150 Millionen, die natürlich auch notwendig sind, aber schon der überwiegende Teil eben diese Projekte betreffen. Und nachdem es sich um einen gesamten Betrag handelt für eine Darlehensaufnahme, werden wir so nicht zustimmen (Applaus KPÖ).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (44 : 5).

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT 12) StRH – 10135/2008

Bericht über die Prüfung betreffend
Jahresabschluss zum 31. Dezember
2007 und Gebarung der Grazer
Unternehmensfinanzierungs GmbH

Mag. **Korschelt**: Herr Bürgermeister, Kollege Finanzstadtrat, du kannst länger suchen, denn ich brauche jetzt eineinhalb Stunden, also ich gebe dir Zeit. Ja, ich habe zwei Stücke gleich zu berichten und zwar das eine geht es um die Grazer Unternehmensfinanzierungs-GmbH mit Prüfung des Jahresabschlusses. Ich darf folgenden Bericht geben. Der Kontrollausschuss hat sich mit dem Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 9. Juni, am 17. Juli und am 11. September jeweils des Jahres 2008 eingehend mit dem Prüfbericht beschäftigt und gibt folgende Stellungnahme ab: Der Kontrollausschuss hat den vom Stadtrechnungshof vorgelegten Bericht und die darin enthaltenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile betreffend den Jahresabschluss 2007 und die Gebarung der Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. In seinen Diskussionen hat der Kontrollausschuss vor allem die möglichen Risiken im internen Kontrollsystem diskutiert, und das bitte ich jetzt, das ist ein sehr wichtiger Punkt, aus Vorsichtsgründen empfiehlt der Kontrollausschuss, ein besonderes Regulativ einzurichten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, das Erschwernisse bei der Durchführung von Banktransaktionen ab einer betragslichen Größenordnung von mehr als einer Million Euro regelt. Wir bitten um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

NT 13) StRH – 34290/2008-1

Beauftragung des Stadtrechnungshofes mit Prüfaufgaben der „First Level Control“ und Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Stadt Graz vertreten durch den Herrn Bürgermeister

Mag. **Korschelt**: Es geht um die Stellungnahme des Kontrollausschusses betreffend die Beauftragung des Stadtrechnungshofes mit Prüfaufgaben als LFC-Stelle, was immer das auch ist, bei Programmen des Zieles Europäische territoriale Zusammenarbeit im Zuge des EU-Strukturfonds 2007-2013 und die Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Stadt Graz, vertreten durch den Herrn Bürgermeister.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Stadtrechnungshofes an den Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. September 2008 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 1 des Statutes der Stadt Graz wird folgende Stellungnahme abgegeben: Der Kontrollausschuss hat den vom Stadtrechnungshof vorgelegten Bericht an den Gemeinderat ausführlich diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir ersuchen um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen und beschließen:

1. Dem Stadtrechnungshof wird der Auftrag erteilt, die Prüfaufgaben der „First Level Control“ für Projektbeteiligungen der Stadt Graz sowie selbstständige Einrichtungen und Unternehmungen im Mehrheitseigentum der Stadt Graz im Rahmen von transnationalen und Netzwerkprogrammen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der EU-Strukturfonds 2007-2013 zu übernehmen.
2. Dem als Beilage angeschlossenen Verwaltungsübereinkommen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Landeshauptstadt Graz, vertreten durch den Bürgermeister, betreffend die Übertragung der Prüfaufgaben der „First Level Control“ für

Projektbeteiligungen der Stadt Graz sowie selbstständige Einrichtungen und Unternehmungen im Mehrheitseigentum der Stadt Graz im Rahmen von transnationalen und Netzwerkprogrammen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der EU-Strukturfonds 2007-2013 wird die Zustimmung erteilt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsçh

NT 11) A 8/4 – 755/2001

Städtische Liegenschaft
Andreas-Hofer-Platz;
Bestandrechte Shell Austria Ges.m.b.H.
Übertragung an AJS Acoton
Projektmanagement & Bauträger
Ges.m.b.H. & Co KEG

StR. Dr. **Rüsçh**: Hoher Gemeinderat! Es geht im Folgenden um einen Informationsbericht über die Übertragung der Bestandrechte einer städtischen Liegenschaft an die Firma Acoton. In den Gemeinderatssitzungen im November und im Dezember des letzten Jahres wurde der Gemeinderat über die beabsichtigte Übertragung der Bestandsrechte an der städtischen Liegenschaft, Bestandnehmer Shell Austria Ges.m.b.H., an Acoton sowie die damit zusammenhängenden Zustimmungserfordernisse und das Ergebnis der diesbezüglichen Prüfungen informiert und der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, der Übertragung von der Liegenschaft Andras-Hofer-Platz mit der Tiefgarage von der Shell Austria Ges.m.b.H. an die Acoton zuzustimmen. Diese Vereinbarung, diese Zustimmung war auch an die Bedingung von der Einlösung von Zusagen geknüpft, nämlich einer Patronatserklärung der Mutter von Acoton, also der Gesellschaftsmutter der Alpine Bau GmbH, und zweitens an die Zustimmung der Acoton zu einer Kooperationsvereinbarung und zwar in der Form, dass jegliche missverständliche Interpretationen, dass die Acoton dort etwas anderes tun könnte als eben dem Verwendungszweck des Bestandsobjektes entspricht, das ist die Tiefgarage, dass

dies nicht möglich ist. Die Patronatserklärung und auch diese Kooperationsvereinbarung erfolgte zunächst nicht, sodass die Shell GesmbH gegen die Landeshauptstadt Graz eine Klage eingebracht hat und zwar auf unverzügliche Erteilung der unbedingten Zustimmung zu dieser Übertragung. Dazu hat auch eine Tagsatzung stattgefunden und der Richter hat diese Tagsatzung beendet mit der Aufforderung nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Die Gespräche zwischen der Stadt und der Alpine und der Acoton sind fortgesetzt worden, unter Beiziehung selbstverständlich unseres Rechtsberaters Dr. Reckenzaun, die Verhandlungen wurden von der Finanzdirektion geführt und sie haben zu dem Ergebnis geführt, dass letztlich die Alpine tatsächlich eine Patronatserklärung ausgefüllt hat und dass eine mit Kooperationsvereinbarungen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses mit der Acoton unterschrieben wurde. Es sind insgesamt jedenfalls zwei zusätzliche Schriftstücke, die hier erstellt und dann letztlich eben auch gefertigt wurden. Diese beiden Vereinbarungen wurden Anfang Juni 2008 rechtsgültig unterfertigt. Ich denke, irgendwie sollten wir uns auf eine Arbeitsteilung einigen, ich referiere das als zuständiger Stadtrat, Sie sollten zumindest den Eindruck machen zuzuhören, weil sonst funktioniert das Werk nicht, wenn diese Arbeitsteilung nicht gegeben ist. Ich bin ohnehin gleich fertig, bitte einfach um kurze Aufmerksamkeit. Die beiden Vereinbarungen, die ich genannt habe im Zusammenhang mit der Zustimmung auch der Stadt Graz, wurden Anfang Juni 2008 rechtsgültig unterfertigt und gleichzeitig wurde Shell von dieser Bedingung, die Zustimmung zur Abtretung der Bestandsrechte, erteilt. Es wurde vereinbart, dass das Klagsverfahren der Firma Shell ewig ruhen sollte und zwar unter Verzicht der gegenseitigen Ansprüche. Shell war mit diesem Verfahren nur unter der Voraussetzung einverstanden, dass die Stadt Graz die Hälfte der bis dahin anfallenden Verfahrenskosten tragen sollte. Inzwischen ist Acoton wieder an die Stadt Graz herangetreten, unter anderem wegen einer sicherungsweisen Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Bestandsvertrag an die Steiermärkische Bank. Die Stadt Graz hat dazu mitgeteilt, dass eine Zustimmung, dass die Stadt Graz dann, wenn die Rechte an die Steiermärkische übertragen werden soll von Acoton, nicht a priori erteilt werden kann, sondern dass aber aus heutiger Sicht einem künftigen Eintritt der Steiermärkischen Bank nichts entgegensteht. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den Informationsbericht, den ich Ihnen gerade gegeben habe, zur Kenntnis nehmen. (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idGF LGBl. 41/2008 die Umsetzung des Beschlusses vom 13.12.2007 zur Kenntnis nehmen.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich wollte zuerst den Liegenschaftsreferenten, Finanzreferenten, der auch für die Werkstätten zuständig ist, nur aufklären, warum da eine Unruhe entstanden ist, leider ist ein kleines Missgeschick in der vorletzten Bank bei den Kommunisten passiert, ein nicht näher bekannter Mandatar hat sich angelehnt und die Bank ist abgebröselst, das wäre bitte wieder herzurichten, damit das schön ausschaut. Das war der Grund. Was viel ernster ist, ist diese Geschichte, diese endlose Geschichte der Übertragung der Bestandsrechte von Shell an die Acoton, du hast das Stück vorgetragen, wir sind der Meinung, dass es klüger und richtiger gewesen wäre, dieser gewünschten Übertragung nicht zuzustimmen und wir glauben auch, dass dafür der rechtliche Spielraum gegeben gewesen wäre und ohne großes Risiko jedenfalls ausgenutzt werden hätte können, nämlich in dem Sinne, dass diese Liegenschaft an die Stadt Graz zurückfallen konnte. Wie wir schon im Stadtsenat diskutiert haben, ist die ÖVP aber der Meinung, dass es der Herr Gollenz, der Geschäftsführer der Acoton, bekommen soll, obwohl er angekündigt hat, dass er sich an den Vertrag eigentlich zwar halten wird, aber ihn gerne ändern möchte, nämlich insofern, als er dort nicht vorhat, eine Tiefgarage zu betreiben, sondern diese Liegenschaft zu verwerten. Dazu braucht er zwar die Zustimmung der Stadt Graz, weil er nicht einmal einen Ziegel verändern darf, das ist richtig, Faktum ist allerdings, dass der öffentliche Druck voraussichtlich immens steigen wird und auch wahrscheinlich dann die Grünen wieder einen Paradigmenwechsel vornehmen werden und dieser Sache zustimmen, ohne dass die notwendigen Vorteile für die Stadt Graz gegeben sein könnten. Aber ich will es nicht verschreien. Nun aber zum Punkt, ein wesentlicher Zusammenhang ist in diesem Sinne im letzten Absatz des Motivenberichtes zu sehen, wo nämlich klar wird, wo der Herr Gollenz das Geld dafür hernimmt, dass er um kolportierte 13 Millionen Euro ein Bestandsrecht übernimmt, das diesen Wert im Ertragssinn gar nicht erzielen kann. Er nimmt nämlich einen Kredit auf bei der Steiermärkischen Sparkasse, Bank und Sparkassen AG und zur

Sicherstellung möchte er das Bestandsrecht einbringen, wozu wir die Zustimmung erteilen sollten und für den Fall, dass er erfolglos bleibt, mit anderen Worten das nicht dort errichten kann, was er gerne bauen möchte, weil dann kann er ja logischerweise auch die Erträge nicht erzielen, die er braucht, um den Kredit zurückzuzahlen, fällt das gleich an die Steiermärkische Bank und Sparkasse, die interessanterweise dort mit der Immorent in einem hohen Maße ...und unmittelbare Bankeninteressen dort hat. Soweit so gut, wir sind das inzwischen vom GAK gewohnt, dass die Stadt Graz Rechte einräumt, damit ein anderer ein Geschäft machen kann, aber leider ist in diesem Stück auch eine Interpretation drinnen, die bisher von der Stadt jedenfalls nicht so gesehen wurde und zwar die Frage der Weitergabe des Bestandsrechts an einen vorgeschlagenen Nachpächter oder möglicherweise auch Nachmieter, weil auch diese Frage nicht endgültig als geklärt zu betrachten ist. Einen Mieter werden wir den trotz der Beschränkung oder Befristung nie mehr loswerden, weil er einen Hauptmietvertrag hat. Es ist daher wichtig, dass die Weitergabe nicht ohne weiteres möglich ist und das war bisher auch die Auffassung der Stadt Graz, nämlich, dass es nur ein einmaliges Weitergaberecht geben sollte. Hier wird aber ausdrücklich eine Interpretation im Paragraphen, nämlich § 10, und man sagt gleich dazu, Mietvertrag, so vorgenommen, dass in diesem Sinne so interpretiert wird, das weitergegeben werden darf. Nicht nur einmal, sondern so oft man will und diese authentische Interpretation steht so im Antrag nicht drinnen, hat aber weitreichend Wirkungen und ich bitte jetzt alle, sich das gut zu merken, weil es wird in absehbarer Zeit noch einmal eine Rolle spielen. Mit dieser, aus meiner Sicht, nicht korrekten Interpretation, aber möglicherweise möglichen Interpretation, die nicht ausjudiziert wird und die wir hier jetzt zugeben, könnte, ich sage ausdrücklich den Konjunktiv, könnte eine Möglichkeit, die die Stadt Graz hat, nämlich eine weitere Weitergabe zu verhindern, ausgeschlossen werden. Außerdem wird hier etwas beschrieben, was selbstverständlich scheint, nämlich, dass die Stadt Graz zustimmen kann, dass er es weitergeben kann, aber man fragt sich, was es heißen soll, dass eine Zustimmung nicht a priori erteilt wird, jedoch aus heutiger Sicht nicht entgegensteht. Welche Qualität diese Auskunft in diesem Absatz. Wenn man sagt, es ist eh wurscht, dann bräuchte man sie nicht hineinschreiben, man beabsichtigt, also bezweckt mit dieser Formulierung etwas. Und ich behaupte, hier wird der Stadt Graz ein großer Vermögensschaden durch möglicherweise Unvorsicht, vielleicht aber auch Absicht zugefügt. Weil nämlich die Möglichkeit der Stadt Graz aus dem Vertrag

bei nächste Gelegenheit wieder herauszukommen, ein für alle Mal ausgeschlossen wird, weil es eine Selbstinterpretation gegen unsere Interessen in diesem Stück gibt. Ich möchte daher ersuchen, Herr Bürgermeister, um diese Frage aufzuklären, eine rechtskundige Person, ich möchte vorschlagen den Magistratsdirektor, ans Rednerpult zu lassen und ihn zu bitten zu interpretieren, ob meine Interpretation, nämlich dass es damit zu einer Festlegung, ganz gleich, er muss ja nicht interpretieren zum Schaden oder zum Nutzen der Stadt, ich sage, es ist zum Schaden der Stadt, dass es zu einer Festlegung kommt, die es schwer macht von diesem Punkt wieder wegzukommen. Ich schicke gleich voraus, meine Fraktion wird genau aus diesem Grund diesem Stück die Zustimmung verweigern, und vertritt die Auffassung ausdrücklich, wenn möglicherweise auch nur als Minderheitenvotum, dass eine solche Interpretation des Vertrages nicht zulässig ist. Damit retten wir der Stadt Graz die letzte Chance, auf ihre Vermögen nicht verzichten zu müssen, wie das durch diese, aus meiner Sicht, fahrlässige Formulierung geschehen würde. Ich bitte dich also, Herr Bürgermeister, dem Magistratsdirektor die Möglichkeit zu einer rechtlichen Auskunft, zu dem, was ich bisher ausgeführt habe und was die Bedeutung dieses letzten Absatzes des Motivenberichtes angeht, abzugeben (*Applaus SPÖ*).

StR. Dr. **Rüsch**: Inzwischen kann sich der Herr Magistratsdirektor vorbereiten. Aus meiner Sicht, das möchte ich jetzt an dieser Stelle, ich betone, ich habe es vorhin gar nicht hervorgehoben, ist es, sind wir wieder einmal so weit, dass der Kollege Wolfgang Riedler sich auf eine rechtliche Frage versteift, die aus meiner Sicht nicht im Sinne der Stadt ist, das möchte ich ganz klar sagen. Es geht hier um die Frage von Wolfgang Riedler darum, ob die Shell überhaupt übertragen hätte dürfen oder ob wir das nicht verhindern hätten können. Was passiert, wenn wir das verhindern? Dann passiert das, dass dieser Schandfleck in der Innenstadt, und als solchen traue ich mich ihn zu bezeichnen, Bukarest der 60er-Jahre ist eine Beleidigung, dass dieser Schandfleck für die nächsten Jahrzehnte so erhalten bleibt, wie er ist. Die Shell hat immer betont, ihr Kerngeschäft ist das Öl und sie beteiligen sich an Parkgaragen, an Tiefgaragen, aber sie hat kein Interesse an der Entwicklung des Andreas-Hofer-Platzes. Jetzt haben wir die Möglichkeit, dass ein Investor kommt und

sagt, ich bin bereit der Shell dieses Bestandrecht abzukaufen und wenn mir das gelingt, dann bin ich auch bereit, selbstverständlich mit Eigeninteresse verbunden, diesen Platz dort zu entwickeln mit der Stadt, mit allen Abteilungen, die es in der Stadt gibt, von der Liegenschaftsverwaltung, von der Stadtplanung, Stadtbaudirektion, selbstverständlich auch Baubehörde, das sind ja die Verfahren und ich würde das machen. Wieso sollte die Stadt da nein sagen, um damit zu verhindern, dass an diesem Platz etwas geschieht? Ich möchte vielleicht nur der Ergänzung halber sagen, die Stadt hätte im Jahr 2003 die Möglichkeit gehabt, selbst von der Shell GesmbH das Bestandrecht abzukaufen. Einer, der dagegen war, war der damalige Finanzstadtrat Wolfgang Riedler, er war nicht allein dagegen, ich war ebenfalls dagegen und wir haben das auch so in der Stadtregierung beschlossen, aber er war ebenfalls dagegen. Und zum Zweiten, möchte ich dazu sagen, wenn die Stadt tatsächlich sagt, wir wollen diesen Platz übernehmen, dann hat in den Verhandlungen damals, das war noch in deiner Zeit, der Finanzdirektor den klugen Vorschlag gemacht, eine Option in den Vertrag einzubauen, sodass die Stadt, wenn sie will, tatsächlich die Gelegenheit hat. Aber ich darf nochmals festhalten, mich hat dann weiterhin die Frage nicht mehr primär interessiert, ob rechtlich das überhaupt zu verhindern wäre, sondern ich war sehr froh, im Sinne der Stadt, im Sinne der Innenstadtentwicklung, dass jemand kommt und sagt, ich bin bereit, gemeinsam mit der Stadt diesen Platz zu entwickeln. Ich glaube, dass das für die Stadt die absolut unter den gegebenen Möglichkeiten die beste Lösung war (*Applaus ÖVP*).

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogel**: Ich kann es kurz machen. Ich denke natürlich, das ist eine Formulierung, die einem künftigen Gerichtsverfahren um diesen Streitpunkt einen Hinweis bildet, dass wir oder zumindest ein maßgeblicher Teil der Stadtverwaltung davon ausgegangen ist, dass das Weitergaberecht bereits nicht mit einer einmaligen Weitergabe konsumiert ist. Allerdings muss ich sagen, wir haben das damals im Stadtsenat auch lang und breit diskutiert und genau unter diesem Aspekt auch diskutiert unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, Risiken, diese Stellungnahme in diesem Sinne abgegeben.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte vielleicht noch etwas anmerken, weil der Satz, glaube ich, so ähnlich gefallen ist, wie die Stadt Graz stellt quasi ein Baurecht oder ein Grundstück zur Verfügung oder übergibt ein Baurecht und dann kann jemand anderer ein gutes Geschäft machen. Wenn es um die Garagenbauten von Graz geht, möchte ich daran erinnern, dass meistens von SPÖ-Finanzreferenten und Bürgermeister Grundstücke zumindest 60 bis mehr Jahre einmal vergeben wurden und dort einfach diese Tiefgaragen auch gebaut wurden, die im Laufe von spätestens 15/20 Jahren zu besonderen Cash Cows sich entwickelt haben. Ich habe ja auch als Finanzreferent einmal versucht, als Stadt Graz diese Garagen zurückzukaufen und habe dann Einsicht in die Bilanzen bekommen und ich kann nur sagen, das was in den letzten Jahrzehnten da auch von Nachfolger Bruscha aber auch für die Shell an Gewinn pro Jahr herausgeschaut hat, ist gewaltig. Das heißt, wir haben immer wieder als Stadt Graz, wenn wir selber was nicht gemacht haben, einen anderen auch die Möglichkeit gegeben, Infrastrukturen zu schaffen und zu verdienen. Und ich habe deswegen bei dem Stück eigentlich überhaupt kein Bauchweh oder keine Probleme, weil wenn eben auch ein Investor, der jetzt ein großes Risiko eingegangen ist, also wenn er wirklich diese kolportierten Summen bezahlt, dann ist das sehr, sehr schwer auch wieder hereinzubringen. Wir werden es gemeinsam tun und für den Fall, dass er Probleme bekommt, dann würde ein guter Partner der Stadt Graz, nämlich unsere Sparkasse, unsere Steiermärkische, wiederum nur mit der Möglichkeit, durch unsere Zustimmung dort was errichten können und die Sparkasse war ja auch Eigner dieses Gebäudes und hilft uns in vielen Bereichen. Ich glaube, dass wir da einen verlässlichen Partner haben, also sehe ich das Risiko da nicht und ich weiß nicht, wo die Diskussion hingeht. Ich denke mir einfach, wir haben zwei Partner, einen unmittelbaren und einen dahinterstehend, mit denen wir jetzt etwas entwickeln können und die Chance ist da, dass dieser Andreas-Hofer-Platz, und ich habe ihn schon des Öfteren als die größte Scheußlichkeit am Rand oder inmitten eines Weltkulturerbezentrums, das gehört einmal saniert und endlich angegangen und ich bin froh, dass wir es tun werden (*Applaus ÖVP*).

StR. Dr. **Riedler**: Es ist erstaunlich, wie verschiedene Dinge vermischt werden, dass der Andreas-Hofer-Platz nicht schön ist, ist ja völlig unbestreitbar, vielleicht gefällt es manchen trotzdem, aber mir so wenig wie dir, da gebe ich dir völlig Recht. Dass du so nebenbei lobend erwähnst, dass ich wenigstens ein paar Ausstiegsszenarien in meiner Verantwortung in dem Vertrag untergebracht habe, ehrt dich. Der wesentliche Punkt dabei ist aber, dass wir jetzt einen Schritt machen, der irreversibel wäre, nämlich mit dieser Interpretation, so wie es der Magistratsdirektor gesagt hat, begeben wir uns einer Chance, aus diesem Vertrag herauszukommen und so zu tun, also ich mag die Steiermärkische Sparkasse auch, ich gehe öfter dorthin und hole mir ein Geld aus dem Bankomaten, soweit er was hergibt, aber das ist bitte nicht der Kern dieser Frage. Wie wir hören durften, verzichtet die Stadt Graz auf ihr zweifellos wertvollstes Grundstück. Und normalerweise, bei einer normalen Partnersuche, von der du da schwärmst, wäre es üblich, eine internationale Ausschreibung zu machen, die Bedingungen festzulegen und vor allem auch dafür zu sorgen, dass die Stadt Graz nicht nur den Platz los wird, sondern vom Wert dieser Liegenschaft auch entsprechend und von der Entwicklung dieses Projektes entsprechend profitieren könnte. Unter der Zwangslage, durch die wir mit dieser Formulierung, die nicht notwendig drinnen stehen muss, ich weiß nicht, warum du sie nicht einfach rausstreichst, das wäre das Einfachste. Ohne diese Formulierung hätten wir die Chance, diese Möglichkeit auch wahrzunehmen, mit dieser Formulierung sind wir gebunden und zwar auf Generationen, Herr Bürgermeister, möglicherweise in einer Zeit, in der weder du noch ich Mitglied der Stadtregierung oder des Gemeinderates sind. Diese Verantwortung zu übernehmen, lehnen wir ab. Ich bin für eine Investorensuche, ich bin für eine Projektentwicklung, ich bin dafür, aber auch dass die Stadt Graz von diesem Projekt profitieren kann, das ist auf diese Art und Weise leider ausgeschlossen, das halte ich für nicht nur eine Ungeschicklichkeit, sondern für eine echte Belastung zukünftiger Generationen (*Applaus SPÖ*).

StR. Dr. **Rüsch**: Zunächst einmal kann man auch ganz trocken erwidern von der Geschichte her, lieber Wolfgang, ich habe in meiner politischen Verantwortung und der Finanzdirektion als Abteilung den Gemeinderatsbeschluss umgesetzt, der von dir im Dezember eingebracht wurde. Das ist das Erste, das Zweite ist, wenn du sagst,

dass dieser Absatz nicht notwendig ist, dann kann ich dir nur die Geschichte, die dahinter steht ganz kurz erläutern, die Steiermärkische Bank hat an die Stadt das Ansinnen gerichtet schriftlich, dass wir jetzt schon zustimmen, dass, falls einmal die Bestandweitergabe von Acoton zur Steiermärkischen...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Warum?

StR. Dr. **Rüsch**: Warum? Zunächst einmal dieser Brief ist an die Stadt gekommen und wir haben diesen Brief selbstverständlich beantwortet und wir haben den Brief so beantwortet, wie es, glaube ich, laut Vertrag richtig ist. Dass diese Zustimmung jetzt nicht gegeben wird und sollte es zur Sprache kommen, dass die Acoton das Bestandsrecht weiter an die Steiermärkische gibt, über die „Bonität“, in Anführungszeichen, hat der Bürgermeister schon gesprochen, ich denke, es ist nicht der unangenehmste Partner, jedenfalls, wenn das zur Sprache kommt, dann ist die Stadt wiederum gefordert zuzustimmen oder eben nicht zuzustimmen. Verschachert haben wir, da lege ich schon Wert drauf, weil das sind ja große Vorwürfe, verschachert haben wir gar nichts, das Grundstück gehört nach wie vor der Stadt Graz, die Shell hat dort in einem Superädivikat diese Parkgarage gebaut, wenn dort nichts passiert, dann endet der Vertrag 2034 und das Grundstück fällt wieder in die reine Verfügungsgewalt der Stadt zurück. Also das ist der Rahmen für die ganze Geschichte und ich kann nur nochmals sagen und ich erinnere nochmals daran, dass Hauptmotiv war, hier am Andreas-Hofer-Platz eine Entwicklung zu ermöglichen, bei der die Stadt entsprechend der Bedeutung dieses Platzes auch entsprechend mitreden kann und das ist in dem Kooperationsvertrag mit der Acoton ebenfalls sichergestellt (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 23.50 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadträtin Mag.^a Eva-Maria Fluch

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb